



# HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### Aus Seenot gerettete Flüchtlinge in Hessen aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, für den Fall einer weiteren Rettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer durch zivile Boote ein Aufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 AufenthG anzuordnen zur Aufnahme der geretteten Menschen in Hessen. Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Abs. 1 AufenthG sollten nicht unter der Bedingung erteilt werden, dass zuvor eine Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG abgegeben werden muss, vom Erfordernis der Visumpflicht sollte gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 AufenthG abgesehen werden.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, im Falle einer Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 zu erlangen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG geändert wird in: „Die oberste Landesbehörde hat bei ihrer Entscheidung die Bundeseinheitlichkeit zu berücksichtigen. Sie kann dazu die Innenministerkonferenz anhören.“
4. Der Hessische Landtag unterstützt die in dem „Offenen Brief an die Bundeskanzlerin“ vom 3. April 2019 von über 250 Organisationen (u.a. DGB, Diakonie, Caritas, Brot für die Welt, Ärzte ohne Grenzen, AWO) formulierten Forderungen und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat auf die Umsetzung der Forderungen hinzuwirken. Insbesondere soll eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die aufnahmebereiten Kommunen die freiwillige Aufnahme von zusätzlichen Schutzsuchenden ermöglicht.
5. Der Hessische Landtag begrüßt den überparteilichen Osterappell zur Seenotrettung vom 12. April 2019, unterstützt dessen Forderungen und teilt dessen Feststellung: Menschen, die auf hoher See in Seenot geraten, vor dem Ertrinken zu retten, ist ein humanitärer Imperativ, der nicht verhandelbar ist.

#### Begründung:

Die Situation an den EU-Außengrenzen ist weiterhin dramatisch. In den letzten drei Jahren verloren mehr als 10.000 Flüchtlinge ihr Leben bei dem Versuch, auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen. Es ist zivilen und staatlichen Seenotrettungseinsätzen zu verdanken, dass viele Zehntausende Menschen aus Seenot gerettet und in einen europäischen Hafen gebracht werden konnten. Allerdings hat sich die Situation in den letzten Monaten verändert, die EU-Mittelmeer-Mission „Sophia“ wurde vorerst wegen des Streits in der EU um die Aufnahme der geretteten Bootsflüchtlinge eingestellt und zivile Seenotretter von NGOs wie Sea-Watch, Sea-Eye oder Jugend Rettet kriminalisiert und in ihrer Arbeit behindert. Mehrfach wurde Schiffen, die gerettete Flüchtlinge an Bord hatten, die Einfahrt in einen europäischen Hafen über mehrere Tage verwehrt. Ein europäisches Verteil- und Aufnahmeverfahren (Relocation) für im Mittelmeer gerettete Flüchtlinge gibt es noch immer nicht. So harren weiterhin viele Flüchtlinge in Ankunftsländern wie Italien, Griechenland, Malta und Spanien in großen Camps aus, ohne angemessene Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Zugang zum Asylverfahren. Denjenigen Flüchtlingen, die dennoch die gefährliche Reise über das Mittelmeer antreten, droht der Tod durch Ertrinken oder das Zurückschleppen durch die sogenannte libysche Küstenwache in libysche Lager, wo ihnen Folter, Vergewaltigung und extralegale Hinrichtungen drohen.

Das Land Hessen kann seinen Beitrag dazu leisten, an dieser Situation etwas zu ändern. In Hessen gibt es ungenutzte Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften. Mehrere Städte und Gemeinden haben ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert und sich als Teil der „Seebrücke-Bewegung“ zum „Sicheren Hafen“ erklärt, unter ihnen Marburg, Wiesbaden und Kassel. In einem Offenen Brief an die Bundeskanzlerin haben im April 2019 mehr als 250 Organisationen gefordert, Möglichkeiten zu schaffen, um aufnahmebereiten Kommunen zu ermöglichen, über ihre Aufnahmespflicht gemäß Königssteiner Schlüssels hinaus zusätzlich freiwillig Schutzsuchende aufzunehmen. Auch in einem „Osterappell“ von 210 Bundestagsabgeordneten aus fünf Parteien wird die Bundesregierung aufgefordert, Kommunen und Gemeinden, die freiwillig aus Seenot gerettete Menschen aufnehmen wollen, so schnell wie möglich eine Zusage zu erteilen und bei der konkreten Aufnahme dieser Schutzsuchenden zu unterstützen. Auch die Landesregierung hat konkrete Handlungsmöglichkeiten. Gemäß § 23 I AufenthG kann die oberste Landesbehörde aus humanitären Gründen anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kommt zu dem Ergebnis, dass ein Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Flüchtlinge rechtlich möglich ist. Sollte die Landesregierung eine andere Einschätzung dazu haben, wäre alternativ eine Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus Libyen möglich.

Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Anordnung der Landesbehörde zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern, § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG. In mehreren Bundesländern gibt es Überlegungen zu einer Bundesratsinitiative zur Änderung des § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG und damit zur Stärkung der Bundesländer auch in Hinblick auf die kommunale Flüchtlingsaufnahme. Das Land Hessen sollte sich diesen Bemühungen anschließen.

Wiesbaden, 14. Mai 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Hermann Schaus**